

Was, wann, wo?

Einladung zum Musikkonzert in Mauren Am Donnerstag, 29. Juni, findet bei guter Witterung ein Platzkonzert des Musikvereins Konkordia Mauren statt. Beginn ist um 19 Uhr im Oxnerweg in Mauren. Für Speis und Trank ist gesorgt. (pd)

Polizei sucht Zeugen

Gamprin Am Montagabend ereignete sich in Gamprin ein Verkehrsunfall, verletzt wurde niemand. Einem Autolenker kam ein weisses Fahrzeug mit liechtensteinischen Kontrollschildern auf seiner Fahrbahn entgegen. Um einen Zusammenstoss zu vermeiden, lenkte er sein Fahrzeug auf die Gegenfahrbahn und kollidierte dort mit dem 12 cm hohen Bordstein. Wie die Landespolizei mitteilte, beschädigte der Autofahrer dabei die Bereifung und die Felgen. Jetzt sucht die Polizei nach Zeugen, die den Unfall um ca. 17.45 Uhr auf der Haldenstrasse bergwärts beobachteten. (red)

**TERMINE**

VU Triesenberg
60+-Hock

Donnerstag, 29. Juni,
17-8.30 Uhr, im Kulmstübli

Die VU-Ortsgruppe Triesenberg lädt zu einer interessanten Diskussionsrunde mit Regierungschef-Stellvertreter Daniel Risch ein. Thema des 60+-Hocks ist die Fahrtauglichkeitsprüfung für Senioren – Erhöhung des Alters von 70 auf 75 Jahre. Die Thematik ist für alle Seniorinnen und Senioren interessant, nicht nur für diejenigen aus Triesenberg, sondern auch alle «usm Land».

Seniorenunion
Leichte Wanderung

Montag, 3. Juli

Die Wanderung führt von Benders Post durch die schattigen Rheinauen, weiter über die Brücke zur Grossabünt, zum Hellbockweg, ein kurzes Stück über den Höhenweg nach Oberbenders und schliesslich zur Kirche mit Besichtigung des historisch höchst interessanten Untergrundes der Kirche (Führung von Hansjörg Frommelt von der Archäologie Liechtenstein). Wanderzeit ca. 35 Minuten. Dauer der Führung je nach Interesse. Anschliessend gibt es im «Löwen» Benders einen verdienten Zvieri und einen geistvollen Durstlöscher, wie es sich für die VU-Senioren gehört.

Busse zur Wanderung:

Balzers Roxy: Bus 11, 13.01 Uhr
Eschen Post: Bus 31, 13.33 Uhr
Mauren Post: Bus 13, 13.25 Uhr
Nendeln Post: Bus 13, 13.22 Uhr, umsteigen in Eschen, Bus 31, 13.33 Uhr
Ruggell Rathaus: Bus 31, 13.12 Uhr
Schaan Bahnhof: Bus 11, 13.30 Uhr
Schaanwald Zuschg: Bus 13, 13.20 Uhr, umsteigen in Eschen, Bus 31, 13.33 Uhr
Schellenberg Post: Bus 35, 13.07 Uhr
Triesenberg Post: Bus 11, 13.08 Uhr
Triesenberg Post: Bus 21, 12.58 Uhr, umsteigen in Vaduz, Bus 11, 13.18 Uhr
Vaduz Post: Bus 11, 13.18 Uhr

VU-Sekretariat

Tel 239 82 82
www.vu-online.li

«Eine wahre Erfolgsgeschichte»

Diversion Seit 10 Jahren kennen wir nun diese Sanktionspraxis in Liechtenstein, bei welcher der Tausgleich ohne Gericht, dafür mit der Bewährungshilfe, geregelt wird. Josef Köck zieht ein sehr positives Fazit.

Bettina Stahl-Frick
bstahl@medienhaus.li

Herr Köck, seit zehn Jahren gibt es nun die Diversion in Liechtenstein. Wie hat sich diese Sanktionspraxis etabliert?

Josef Köck: Sehr gut. Die Diversion fördert tatsächlich die aktive Mitbeteiligung bei dem Tatverdächtigen als auch bei dem Geschädigten, löst Konflikte und stiftet Frieden.

Kritiker sprechen bei der Diversion von einer Verharmlosung einer Straftat. Was entgegnen Sie?

Wenn man betrachtet, dass eine Studie des kriminalsoziologischen Instituts in Wien 1999 ergab, dass die Rückfallquote nach einem aussergerichtlichen Tausgleich nur halb so hoch wie nach Verurteilung und Geldstrafe ist, spricht das für sich. Eine Verharmlosung der Straftat gibt es zudem bei der Diversion nicht – jedes Delikt bleibt weiterhin strafbar. Tatverdächtige müssen entweder zustimmen oder bekommen eine Gerichtsverhandlung, wenn sie sich unschuldig fühlen. Denn nur das Gericht kann schliesslich die Schuldfrage klären. Oft scheint es Betroffenen psychologisch schwieriger, sich selbst den Fehler einzugestehen und leichter, sich vom Gericht verurteilen zu lassen. Bei Zustimmung wird sozial konstruktives Verhalten zur Lösung des Konfliktes gefördert, was pädagogisch sehr sinnvoll ist.

In welchen Bereichen ist die Diversion in den vergangenen zehn Jahren denn hauptsächlich angewendet worden?

Beim aussergerichtlichen Tausgleich wurden am meisten Partnerschaftskonflikte, nämlich ein Fünftel der Fälle, zugewiesen. 18 Prozent haben situative Konflikte ausgemacht, 14 Prozent Nachbarschaftsstreitigkeiten. Bei fast der Hälfte dieser Fälle ging es um Körperverletzung. Weitere Delikte in diesem Zusammenhang waren gefährliche Drohungen oder Sachbeschädigungen.

Neben dem aussergerichtlichen Tausgleich sieht die Diversion auch noch die Leistung von gemeinnütziger Arbeit vor. Wie sieht es in diesem Bereich aus?

Korrekt. Diese Massnahme wird vor allem bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen angewendet. Da stehen Sachbeschädigungen im Vordergrund, wie beispielsweise Graffiti-Schäden und Vandalismus. Auch geht es um Diebstahl oder Körperverletzungen. Die Leistung von unentgeltlicher gemeinnütziger Arbeit in der Freizeit ist erzieherisch wertvoll und beugt neuen Delikten besser vor.

Von wie vielen Fällen sprechen wir, in denen die Diversion ganz allgemein angewendet worden ist?

Dies variiert im aussergerichtlichen Tausgleich jährlich zwischen 20 und 40 Akten, die wir zugewiesen bekommen, mit 60 bis 80 Betroffenen. Bei den gemeinnützigen Leistungen sind es durchschnittlich 20 Personen.



Wie Josef Köck, Geschäftsführer der Bewährungshilfe, sagt, hat die Bewährungshilfe in den vergangenen zehn Jahren 338 Akten bearbeitet und dabei 762 Tatverdächtige und Geschädigte begleitet. Erfolgsquote: 67 Prozent. Bild: Daniel Schwendener

Und wie viele Fälle sind erfolgreich?

In den vergangenen zehn Jahren hat die Bewährungshilfe 338 Akten bearbeitet und hat insgesamt 762 Tatverdächtige und Geschädigte – davon 122 Jugendliche – in ihrer Konfliktregelung begleitet. Davon konnten 67 Prozent dieser Fälle erfolgreich erledigt werden. Insgesamt konnten 100 000 Franken Schadensgutmachung unbürokratisch an Opfer vermittelt werden. Lediglich ein Fünftel aller Fälle führten schliesslich zu einer Gerichtsverhandlung, weil der Tatverdächtige sich unschuldig fühlte, keine Verantwortung übernehmen wollte oder der Geschädigte nicht interessiert war. Und ein kleiner Prozentsatz aller Fälle wurde von der Staatsanwaltschaft selbst wieder eingestellt, weil es neue Erkenntnisse gegeben hat.

Die Erfolgsquote liegt also bei 67 Prozent. Herr Köck, wie ist diese Zahl einzuschätzen?

Im Vergleich zu Österreich ist Liechtenstein sehr gut dabei. Ich persönlich bewerte dies so, dass wir das positive Potenzial in Konflikten gut auszuschöpfen vermochten. Die Rolle als allparteilicher Mediator ist nicht einfach. In den meisten Fällen ist es gelungen, ein konstruktives Klima zu schaffen und Lösungen zu erreichen. Der Erfolg spricht also für ein gutes Bewährungshelfer-Team.

Wie könnte denn so ein Diversionsfall ganz konkret aussehen?

Wie eben angesprochen, haben wir es sehr häufig mit Partnerschaftskonflikten zutun. Wir nehmen mal an: Ein Mann und eine

Frau streiten sich, es gibt ein gemeinsames Kind und die Trennung ist ein Thema oder gar schon durch. Der Mann belästigt die Frau mit E-Mails, Handy-Nachrichten oder Besuchen. Sie macht Anzeige bei der Polizei. In solch einem Fall könnte die Staatsanwaltschaft diese Akte der Bewährungshilfe zuweisen. Und so treten wir – meist zu zweit mit Mann und Frau – als Vermittler mit den beiden in Kontakt. Unser Ziel: Die dahinter liegenden Themen zu eruieren, aufzuarbeiten und Frieden zu stiften. Meist hat die Frau kein Interesse an einer Gerichtsverhandlung, sie will wieder Ruhe finden. Daher müssen wir das Problem an der Wurzel packen. Schon alleine durch ein Kind gibt es immer wieder Berührungspunkte.

Wie viele Gespräche sind für solch eine Konfliktregelung denn vorgesehen?

Das ist je nach Lage sehr unterschiedlich, weil wir auf die Bedürfnisse der Menschen eingehen. Manchmal reichen drei, manchmal braucht es auch zehn. Nicht alle Gespräche werden gemeinsam geführt, auch Einzelgespräche können die Situation entspannen und zu Klärungen führen.

Verlaufen die Gespräche tatsächlich erfolgreich – wie geht es dann weiter?

Wenn uns die Konfliktregelung gelingt, gibt es zwischen den Beteiligten eine schriftliche privatrechtliche Vereinbarung. Darin werden eine Entschuldigung, eine Schadensgutmachung sowie Ausgleichsbemühungen festgehalten. Beide Seiten haben dann profitiert, der Tatverdächtige hat

den Fehler ausgeglichen, der Geschädigte bekam eine Entschuldigung und Wiedergutmachung. Das Ideal ist die Versöhnung. Die Bewährungshilfe verfasst dann einen Abschlussbericht zuhanden der Staatsanwaltschaft und diese stellt dann das Verfahren gegen den Tatverdächtigen ein.

Und wenn die Gespräche erfolglos bleiben?

Dann macht sich die Staatsanwaltschaft aufgrund des Berichtes der Konfliktregelung ein Bild, welche Gründe zum Scheitern führten und bringt die Sache zur Schlussverhandlung oder führt sie einer anderen Lösung zu.

Wie sieht es denn mit der Erfolgsquote der Fälle aus, bei denen der oder die Tatverdächtige zu einer gemeinnützigen Leistung verurteilt wird?

Noch besser: Neun von zehn Vermittlungen funktionieren einwandfrei. In den vergangenen zehn Jahren haben 196 Jugendliche 5800 Stunden gemeinnützige Arbeit geleistet, 41 000 Franken sind als Schadensgutmachungen gezahlt worden.

Klingt nach einer Erfolgsgeschichte!

Absolut. Und zwar auch für den Staat. Man bedenke, dass eine Gerichtsverhandlung bei Behörden viel mehr Aufwand auslöst: Erhebungen. Es müssen Einladungen versandt werden, Rechtsanwälte und Beteiligte werden geladen, unter Umständen muss die Verhandlung vertagt werden und die Einladungsgeschichte beginnt von vorne, eventuell braucht es noch ein Gutachten, vielleicht einen Arzt... kurzum, ein Gerichts-

prozess löst einen ganzen Rattenschwanz an Arbeit und Kosten aus.

Drehen wir das Zeitradd zehn Jahre zurück: Waren damals von Anfang an alle von der Diversion überzeugt oder hat es Kritik gegeben?

Nein, schwerwiegende Kritikpunkte sind mir nicht in Erinnerung. Da die Diversion in Österreich als eine 20-jährige Erfolgsgeschichte bewertet wurde, hat die Regierung gewusst, dass Liechtenstein mit der Diversion ein positives Instrument reformiert. Ich wünsche mir, dass sie auch in Zukunft in dem gleichen positiven Geist weiterläuft.

Gibt es aus Sicht der Bewährungshilfe auch einen konkreten Wunsch an die Justiz?

Nein, soweit läuft alles reibungslos. Aber im Bereich der Bewährungshilfe und Betreuung selbst habe ich einen grossen Wunsch: Es gibt viele Täter, die so massive Probleme mit Gewalt haben, dass dies im Rahmen der Bewährungshilfe nicht lösbar ist. Wir möchten daher neu eine spezifische Gewaltberatung einführen. Zwei Bewährungshelfer haben bereits eine entsprechende Weiterbildung absolviert.

Dann gibt es konkrete Pläne?

Wir arbeiten derzeit ein entsprechendes Konzept aus. Voraussichtlich werden wir nächstes Jahr mit unseren Partnern wie beispielsweise Gericht, das Amt für Soziale Dienste, die Polizei, die Opferhilfe, Männerberatung, das Frauenhaus und noch weiteren in Kontakt treten.